

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 10. November 2009****Inanspruchnahme von Ausweispapier-Delegationen**

Seit 2007 sind mehrere Vorfälle bekannt geworden, bei denen verschiedene Ausländerbehörden die Dienste von Delegationen aus verschiedenen afrikanischen Ländern in Anspruch genommen haben, mit dem Ziel der Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP). Bekannt geworden ist zudem, dass diese Delegationen teilweise von den Instanzen des Heimatlandes nicht autorisiert waren bzw. diese sich ausdrücklich von der Delegation distanzieren haben. Auch wurden bis zu 2500 € pro ausgestelltem PEP in bar an angebliche Vertreter Guineas gezahlt.

So liegen beispielsweise Dokumente vor, die die Zahlung von 2500 € für ein unbefristet gültiges PEP für Guinea vom Ordnungsamt Cuxhaven, Ausländer- und Hoheitsangelegenheiten, am 17. März 2009 belegen, und das zunächst ohne Quittung.

Aus der Hansestadt Hamburg, Braunschweig und Winsen an der Luhe sind ähnliche Vorfälle bekannt. In Bezug auf die Praxis in Braunschweig hat das Verwaltungsgericht Lüneburg Ende des vergangenen Jahres geurteilt, dass „sich gravierenden Rechtmäßigkeitszweifel aus dem Verfahren (ergeben), in dem die angeblich guineische Staatsangehörigkeit des Antragstellers festgestellt worden sein soll.“<sup>1)</sup>

Die Beteiligung Bremens an diesen sogenannten Sammelanhörungen Ausreisepflichtiger vor Delegationen, die eine Staatsangehörigkeit feststellen sollten, wurde von Betroffenen bestätigt. Auch liegen Dokumente vor, die die Übernahme von Reisekosten über 100 € pro Dokument und einen nicht benannten Betrag der Ausstellungsgebühren seitens des Stadtamtes Bremen – Ausländerbehörde –, für eine „Sammelanhörung Sierra Leone“ vom November 2008 bestätigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist die grundsätzliche Position des Senats bezüglich der Inanspruchnahme von Delegationen aus bekanntermaßen von Korruption betroffenen Staaten und der Verwendung der auf die Anhörungen basierenden ausgestellten Ausreisepapiere?
2. In welcher Form und in welchem Umfang hat das Land Bremen sich an derartigen Anhörungen beteiligt? Wie viele „Anhörungen“ von im Land Bremen ansässigen Ausreisepflichtigen wurden in Bremen oder andernorts durchgeführt (bitte auflisten nach Zahl der Anhörungen pro Jahr, jeweiligem Durchführungsort und Ziel-land)?
3. Wie viele Personen waren jeweils betroffen (bitte auflisten nach Jahr, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer)?
4. Wie viele Personen wurden mit aufgrund von Anhörungen erstellten Passersatzpapieren abgeschoben (bitte auflisten nach Jahr)?
5. Welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden (bitte Kosten auflisten nach Summe und Art der erbrachten Leistung, pro Anhörung und pro PEP)?
6. Wo wurden/werden die Kosten für Passersatzpapiere verbucht? Wie wurden die ausgezahlt? Wenn in bar, aus welchem Grund?

<sup>1)</sup> Az.: 1B 55/05, siehe <http://www.dbovg.niedersachsen.de/Entscheidung.asp?Ind=0550020050000551%20B>

7. An welche Personen oder Institutionen wurden diese Beträge gezahlt?
8. Wenn noch keine Kosten entstanden sind, wurden für die Ausstellung von Passersatzpapieren noch nicht bezahlte Kostenzusicherungen erteilt? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte Auflistung der Gesamthöhe und Höhe pro PEP) und gegenüber welchen Stellen und für Passersatzpapiere welcher Länder?

Sirvan Cakici,  
Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

### Antwort des Senats vom 1. Dezember 2009

1. Wie ist die grundsätzliche Position des Senats bezüglich der Inanspruchnahme von Delegationen aus bekanntermaßen von Korruption betroffenen Staaten und der Verwendung der auf die Anhörungen basierenden ausgestellten Ausreisepapiere?

Die Beschaffung der für eine Rückführung erforderlichen Passersatzpapiere erfolgt über die Auslandsvertretung des jeweiligen Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß § 82 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz kann angeordnet werden, dass ein Ausländer bzw. eine Ausländerin zur Klärung der Identität bei den Vertretungen oder ermächtigten Bediensteten des Staates, dessen Staatsangehörigkeit er/sie vermutlich besitzt, persönlich erscheint.

Die Ausländerbehörden im Lande Bremen führen diese Vorführungen in eigener Zuständigkeit durch oder nehmen an sogenannten Sammelvorführungen teil, die von der Bundespolizei sowie von Zentralen Ausländerbehörden durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die besonders ermächtigten Bediensteten, zum Teil in Form von Expertenkommissionen, von den Auslandsvertretungen der infrage kommenden Herkunftsstaaten für diese Aufgabe autorisiert und mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes in die Bundesrepublik eingereist sind.

2. In welcher Form und in welchem Umfang hat das Land Bremen sich an derartigen Anhörungen beteiligt? Wie viele „Anhörungen“ von im Land Bremen ansässigen Ausreisepflichtigen wurden in Bremen oder andernorts durchgeführt (bitte auflisten nach Zahl der Anhörungen pro Jahr, jeweiligem Durchführungsort und Zielland)?

Im Jahr 2009 haben sich die Ausländerbehörden im Land Bremen an folgenden Sammelvorführungen beteiligt:

| Staat    | Organisierende Behörde              | Anzahl der vorgeführten Personen |             |
|----------|-------------------------------------|----------------------------------|-------------|
|          |                                     | Bremen                           | Bremerhaven |
| China    | Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld | 11                               |             |
| Algerien | Zentrale Ausländerbehörde Köln      | 6                                | 3           |
| Vietnam  | Bundespolizei                       | 3                                |             |
| Nigeria  | Zentrale Ausländerbehörde Dortmund  | 2                                |             |

Über die Sammelvorführungen in den Vorjahren liegen für das Land Bremen keine statistischen Angaben vor.

Bezüglich der in der Einleitung der Fragesteller genannten „Sammelanhörungen Guinea und Sierra Leone“ ist auf Folgendes hinzuweisen:

Im Jahr 2005 wurden zwei Sammelvorführungen durch die Ausländerbehörde Hamburg durchgeführt. Aus dem Land Bremen wurden 26 Personen vorgeführt. Für die Kosten der Organisation der Vorführung wurden 130 € bis 180 € pro Per-

son an die Ausländerbehörde Hamburg gezahlt. Es wurden fünf Passersatzpapiere von der Auslandsvertretung ausgestellt; die Kosten hierfür betragen 250 € pro Passersatzpapier.

Aufgrund von strafrechtlich relevanten Vorwürfen gegen ein Mitglied der Delegation hat der Senator für Inneres und Sport seinerzeit eine Anfrage an das Auswärtige Amt gerichtet und die Mitteilung erhalten, dass nicht erkennbar sei, dass diese Sachlage Einfluss auf die Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen haben kann.

Im Jahr 2007 sind zwei Personen aus dem Land Bremen bei einer Sammelvorführung für guineische Staatsangehörige bei der Ausländerbehörde in Braunschweig vorgeführt worden. Die Ausländerbehörde hat auch zwei Zusagen für die Ausstellung von Passersatzpapieren erhalten. Ein Passersatzpapier wurde bei der guineischen Auslandsvertretung angefordert. Die Kosten hierfür betragen 2000 €. Eine Rückführung ist wegen tatsächlicher Abschiebungshindernisse bisher nicht erfolgt.

Im April 2008 erfolgte die Vorführung eines Ausländers bei der Botschaft der Republik Sierra Leone, es wurden Auslagen in Höhe von 138,46 € erhoben, die sierra leonische Staatsangehörigkeit wurde nicht bestätigt. Am gleichen Tag fand eine Sammelvorführung eines anderen Ausländers bei einer Abordnung von nigerianischen Botschaftsangehörigen in Leipzig statt. Es wurden Auslagen in Höhe von 122,12 € erhoben. Die nigerianische Staatsangehörigkeit wurde nicht bestätigt. Die Person gibt an, aus Sierra Leone zu stammen, wurde von den dortigen Behörden aber nicht anerkannt.

3. Wie viele Personen waren jeweils betroffen (bitte auflisten nach Jahr, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer)?

Bezüglich der Anzahl der in 2009 an Sammelvorführungen beteiligten Ausländerinnen und Ausländern wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine statistische Erfassung, die nach Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer differenziert, liegt für das Land Bremen nicht vor.

4. Wie viele Personen wurden mit aufgrund von Anhörungen erstellten Passersatzpapiere abgeschoben (bitte auflisten nach Jahr)?

In der von den Ausländerbehörden erstellten Statistik über durchgeführte Abschiebungen wird nicht gesondert erfasst, ob die abgeschobenen Ausländerinnen und Ausländer im Zeitpunkt der Abschiebung im Besitz eines Nationalpasses waren, ob sie die Passersatzpapiere selbst beschafft haben oder die Beschaffung der erforderlichen Papiere im Rahmen einer von der Ausländerbehörde veranlassten Vorführung oder einer Sammelvorführung erfolgt ist.

5. Welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden (bitte Kosten auflisten nach Summe und Art der erbrachten Leistung, pro Anhörung und pro PEP)?

Die Kosten für die 2009 erfolgten Sammelvorführungen wurden den Ausländerbehörden noch nicht in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Sammelvorführung, einschließlich der Gebühren für Passersatzpapiere, erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Maßnahme. Da die Planung und Organisation von Sammelvorführungen für die durchführende Ausländerbehörde oder die Bundespolizei mit einem finanziellen Aufwand verbunden ist, erfolgen im Einzelfall Zahlungen auch im Vorfeld. Für die im Jahre 2009 durchgeführten Sammelvorführungen wurden keine Vorschüsse gezahlt.

6. Wo wurden/werden die Kosten für Passersatzpapiere verbucht? Wie wurden die ausgezahlt? Wenn in bar, aus welchem Grund?

Für Abschiebungskosten steht im Haushaltsplan ein entsprechender Titel zur Verfügung. Nach Rechnungslegung durch die die Sammelvorführung organisierende Ausländerbehörde oder die Bundespolizei wird der Rechnungsbetrag dorthin überwiesen.

7. An welche Personen oder Institutionen wurden diese Beträge gezahlt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wenn noch keine Kosten entstanden sind, wurden für die Ausstellung von Passersatzpapieren noch nicht bezahlte Kostenzusicherungen erteilt? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte Auflistung der Gesamthöhe und Höhe pro PEP) und gegenüber welchen Stellen und für Passersatzpapiere welcher Länder?

Siehe Antwort zu Frage 5.